



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



8817/05 (Presse 112)

(OR. fr)

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

2660. Tagung des Rates

Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen

AUSSENBEZIEHUNGEN

Brüssel, den 23./24. Mai 2005

Präsident **Jean ASSELBORN**
Vizepremierminister, Minister für auswärtige
Angelegenheiten und Einwanderung Luxemburgs

- * Einige Punkte zum Thema Außenbeziehungen wurden auf der 2659. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) ohne Aussprache angenommen (*Dok. 8816/05*).

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel. +32 (0)2 285 8239 / 6319 Fax: +32 (0)2 285 8026
press.office@consilium.eu.int <http://ue.eu.int/Newsroom>

8817/05 (Presse 112)

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*In Bezug auf die Lage in **Darfur** und im Rahmen der Vorbereitung der Ausweitung der Mission der Afrikanischen Union (AMIS) hat der Rat betont, dass die Europäische Union, ausgehend von den Anfragen der Afrikanischen Union die militärischen, polizeilichen und zivilen Bemühungen in jeder Hinsicht unterstützen wird, wozu sie auf der AMIS-Geberkonferenz am 26. Mai 2005 in Addis Abeba ein umfassendes und substanzielles Angebot unterbreiten wird. Die verschiedenen Modalitäten einer solchen Unterstützung werden geprüft, und zwar insbesondere in den Bereichen Planung, Logistik, Ausrüstung, strategischer und taktischer Lufttransport, Ausbau der Überwachungskapazitäten der AU und Ausbildung. In diesem Zusammenhang hat der Rat die Notwendigkeit hervorgehoben, im Interesse der Komplementarität und der Transparenz Konsultationen mit den anderen Akteuren der internationalen Gemeinschaft durchzuführen.*

*Der Rat ist tief besorgt über die jüngsten Entwicklungen in **Ostusbekistan**. Er verurteilt aufs Schärfste die nach Berichten übermäßige, unverhältnismäßige und blinde Gewaltanwendung durch die usbekischen Sicherheitskräfte. Er bedauert zutiefst, dass die usbekischen Behörden der Forderung der Vereinten Nationen nach einer unabhängigen internationalen Untersuchung dieser Ereignisse noch nicht in angemessener Weise Folge geleistet haben. Er hat die usbekischen Behörden aufgerufen, ihre Haltung zu überdenken. Je nach Reaktion wird der Rat Maßnahmen erwägen.*

*In Anwesenheit der Verteidigungsminister hat der Rat sich mit einem wichtigen Aspekt der **ESVP (Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik)** befasst. Er hat insbesondere*

- Bilanz des Prozesses des Aufbaus der Fähigkeiten im Rahmen der Umsetzung des Planziels 2010 gezogen;*
- die ermutigenden Entwicklungen im Bereich der Gefechtsverbände zur Kenntnis genommen;*
- den ersten Bericht über die Tätigkeiten der Europäischen Verteidigungsagentur sowie den Aktionsplan des Lenkungsausschusses der Agentur zur Schaffung eines europäischen Marktes für Verteidigungsgüter mit Befriedigung zur Kenntnis genommen (am Rande der Ratstagung hat eine Ministertagung des Lenkungsausschusses stattgefunden);*
- beschlossen, am 8. Juni 2005 eine Beratungs- und Unterstützungsmission der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors in der DR Kongo – EUSEC RD Congo – einzuleiten.*

*Ferner hat der Rat im Hinblick auf das Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im September ehrgeizigere Verpflichtungen im Bereich der **Entwicklungshilfe** vereinbart, damit die von der internationalen Staatengemeinschaft 2000 festgelegten entwicklungspolitischen Millenniumsziele beschleunigt verwirklicht werden können.*

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

EUROPÄISCHE SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	7
NAHER UND MITTLERER OSTEN.....	12
BARCELONA-PROZESS.....	13
USBEKISTAN – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	14
BURUNDI.....	15
SUDAN – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	16
MASSNAHMEN IM ANSCHLUSS AN DEN AKTIONSPLAN BETREFFEND DEN TSUNAMI IM INDISCHEN OZEAN.....	19
ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT.....	20
– MILLENNIUMSZIELE – Schlussfolgerungen des Rates.....	20
– INFEKTIONSKRANKHEITEN – Schlussfolgerungen des Rates*.....	30
– ERKLÄRUNG VON 2000 ÜBER DIE ENTWICKLUNGSPOLITIK.....	36
SONSTIGES.....	37
– Guinea-Bissau.....	37

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

*Siehe Pressemitteilung über die Tagung des Rates "Allgemeine Angelegenheiten":
Dokument 8816/05 Presse 111.*

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://ue.eu.int> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Belgien:

Karel DE GUCHT
Armand DE DECKER
Didier DONFUT

André FLAHAUT

Minister der Auswärtigen Angelegenheiten
Minister der Entwicklungszusammenarbeit
Staatssekretär für Europäische Angelegenheiten, dem
Minister der Auswärtigen Angelegenheiten beigeordnet
Minister der Landesverteidigung

Tschechische Republik:

Cyril SVOBODA
Vladimir MÜLLER

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Stellvertreter des Ministers für auswärtige Angelegenheiten, zuständig für europäische Angelegenheiten

Dänemark:

Carsten SØNDERGAARD
Søren Gade JENSEN

Staatssekretär
Minister der Verteidigung

Deutschland:

Heidemarie WIECZOREK-ZEUL

Klaus SCHARIOTH
Peter EICKENBOOM

Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Staatssekretär, Auswärtiges Amt
Staatssekretär, Bundesministerium der Verteidigung

Estland:

Urmas PAET
Jaak JÕERÜÜT

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Griechenland:

Spilios SPILIOTOPOULOS
Yoannis VALINAKIS
Evripidis STYLIANIDIS

Minister der Verteidigung
Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten
Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

Miguel Ángel MORATINOS CUYAUBÉ

Alberto NAVARRO GONZÁLEZ
Leire PAJÍN IRAOLA
José BONO MARTÍNEZ

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit
Staatssekretär für die Europäische Union
Staatssekretärin für die internationale Zusammenarbeit
Minister der Verteidigung

Frankreich:

Michel BARNIER
Claude HAIGNÈRE

Michèle ALLIOT-MARIE

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Beigeordnete Ministerin beim Minister für auswärtige Angelegenheiten, zuständig für europäische Angelegenheiten
Ministerin der Verteidigung

Irland:

Dermot AHERN T.D.
Conor LENIHAN

Willie O'DEA

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Staatsminister im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten (mit besonderer Zuständigkeit für Entwicklungshilfe und Menschenrechte)
Minister der Verteidigung

Italien:

Gianfranco FINI

Antonio MARTINO

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Zypern:

George IACOVOU
Kyriakos MAVRONICOLAS

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Lettland:

Normans PENKE

Einars REPSE

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten
Minister der Verteidigung**Litauen:**

Antanas VALIONIS

Gediminas KIRKILAS

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung**Luxemburg:**

Jean ASSELBORN

Jean-Louis SCHILTZ

Nicolas SCHMIT

Luc FRIEDEN

Vizepremierminister, Minister für auswärtige
Angelegenheiten und Einwanderung
Minister für Zusammenarbeit und humanitäre
Maßnahmen, Delegierter Minister für das Post- und
Fernmeldewesen
Delegierter Minister für auswärtige Angelegenheiten und
Einwanderung
Minister der Justiz, Minister für das Staatsvermögen und
den Haushalt, Minister der Verteidigung**Ungarn:**

Ferenc SOMOGYI

Etele BARÁTH

László FAPÁL

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister ohne Geschäftsbereich, zuständig für europäische
Angelegenheiten
Administrativer Staatssekretär, Ministerium der
Verteidigung**Malta:**

Michael FRENDU

Anthony ABELA

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Parlamentarischer Staatssekretär im Amt des
Premierministers**Niederlande:**

Bernard R. BOT

Anna Maria Agnes van ARDENNE-van der HOEVEN

Atzo NICOLAÏ

Henk KAMP

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ministerin für Entwicklungszusammenarbeit
Minister für europäische Angelegenheiten
Minister der Verteidigung**Österreich:**

Ursula PLASSNIK

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

Polen:

Jan TRUSZCZYŃSKI

Jaroslaw PIETRAS

Jerzy SZMAJDZIŃSKI

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten
Staatssekretär, Büro des Ausschusses für die europäische
Integration
Minister der Verteidigung**Portugal:**

Diogo FREITAS DO AMARAL

João GOMES CRAVINHO

Fernando NEVES

Luís AMADO

Ministro de Estado, Minister für auswärtige
Angelegenheiten
Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten und
Zusammenarbeit
Staatssekretär für europäische Angelegenheiten
Minister der Verteidigung**Slowenien:**

Dimitrij RÚPEL

Karl ERJAVEC

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Minister der Verteidigung**Slowakei:**

Eduard KUKAN

József BERÉNYI

Juraj LIŠKA

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten
Minister der Verteidigung**Finnland:**

Erkki TUOMIOJA

Paula LAHTOMÄKI

Seppo KÄÄRIÄINEN

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ministerin für Außenhandel und Entwicklung
Minister der Verteidigung

Schweden:

Laila FREIVALDS
Carin JÄMTIN

Lars DANIELSSON
Leni BJÖRKLUND

Vereinigtes Königreich:

Jack STRAW

Hilary BENN
The Rt. Hon. Dr. John REID MP

Bulgarien:

Solomon PASSY
Meglena KUNEVA
Ilko DIMITROV

Rumänien:

Mihai-Razvan UNGUREANU
Ion Mircea PLANGU

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten
Ministerin im Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten, zuständig für Fragen der
Entwicklungshilfe
Staatssekretär beim Ministerpräsidenten
Ministerin der Verteidigung

Minister für auswärtige Angelegenheiten und
Commonwealth-Fragen
Minister für internationale Entwicklung
Minister der Verteidigung

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Ministerin für europäische Angelegenheiten
Stellvertretender Minister der Verteidigung

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Staatssekretär

Kommission:

Margot WALLSTRÖM
Benita FERRERO-WALDNER
Louis MICHEL

Vizepräsidentin
Mitglied
Mitglied

Generalsekretariat des Rates:

Javier SOLANA

Generalsekretär des Rates der Europäischen Union /
Hoher Vertreter für die Gemeinsame Außen- und
Sicherheitspolitik

ERÖRTERTE PUNKTE**EUROPÄISCHE SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK – *Schlussfolgerungen des Rates***

In Anwesenheit der Verteidigungsminister zog der Rat Bilanz in Bezug auf eine Reihe von Entwicklungen im Bereich der ESVP.

Er hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

"Militärische Fähigkeiten***Bedarfskatalog***

1. Im Rahmen der Umsetzung des Streitkräfte-Planziels 2010 billigt der Rat einen Bedarfskatalog, der den Ergebnissen der bisherigen technischen Beratungen Rechnung trägt, aber auch Elemente aufgreift, die sich aus den ersten Phasen des iterativen Prozesses zwischen dem Militärausschuss der EU und dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee ergeben. Dieser Katalog wird bei den künftigen Arbeiten als Grundlage dienen. Er enthält Überlegungen zu den Hypothesen für die strategische Planung, die fünf illustrativen Szenarien und eine erste Liste der Fähigkeiten, die im Hinblick auf die im Planziel 2010 festgesetzten Zielvorgaben erforderlich sind. Der Rat wird den endgültigen Bedarfskatalog 2005 billigen, sobald die operative Analyse durchgeführt wurde und die Ergebnisse dieser Analyse gebilligt wurden.

Einheitlicher Sachstandsbericht

2. Der Rat hat den im Rahmen des EU-Mechanismus zur Entwicklung der Fähigkeiten (CDM) erstellten Einheitlichen Sachstandsbericht zu den militärischen Fähigkeiten zur Kenntnis genommen. Er begrüßt die als integraler Bestandteil in diesem Bericht enthaltene Tabelle über die Verbesserung der Fähigkeiten, anhand der die Fortschritte im Rahmen des Europäischen Aktionsplans zu den Fähigkeiten (ECAP) verfolgt werden können. Eine Kurzfassung dieser Tabelle soll der Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Medien dienen. Der Rat ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass weitere Fortschritte beim Ausbau der militärischen Fähigkeiten erforderlich sind, um die noch bestehenden Lücken zu schließen; dabei sollte die mit der Errichtung der Europäischen Verteidigungsagentur aufgekommene Dynamik genutzt und der ECAP-Evaluierung Rechnung getragen werden.

ECAP-Evaluierung

3. Der Rat billigt den ECAP-Evaluierungsbericht des Militärausschusses der EU und der Europäischen Verteidigungsagentur. Dieser Bericht enthält eine eingehende Überprüfung der im Rahmen des ECAP eingerichteten Projektgruppen, anhand der die Arbeit dieser Gruppen im Hinblick auf das neue Planziel 2010 neu ausgerichtet werden kann. Dementsprechend werden die meisten dieser Projektgruppen in einen neuen, stärker integrierten Prozess eingebunden, der mit den Funktionen und Aufgaben der Europäischen Verteidigungsagentur verknüpft ist, wie sie in der Gemeinsamen Aktion des Rates vom 12. Juli 2004 über die Einrichtung der Agentur festgelegt sind; zu diesen gehören die Koordinierung der Umsetzung des ECAP und aller daran anschließenden Pläne. Der Rat fordert die Europäische Verteidigungsagentur und die zuständigen Ratsgremien auf, den Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Berichts so bald wie möglich zu entsprechen.

Krisenreaktion

4. Der Rat hat die ermutigenden Ergebnisse der Konferenz zur Koordinierung der EU-Gefechtsverbände vom 11. Mai 2005 zur Kenntnis genommen. Er stellt fest, dass während der beiden ersten Jahre der Phase der vollen Einsatzfähigkeit, 2007 und 2008, Gefechtsverbände zur Verfügung stehen werden, die von den Mitgliedstaaten und – im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 22. November 2004 – von einem Drittstaat aufgestellt werden, außer im zweiten Halbjahr 2007, für das einer der beiden erforderlichen Beiträge noch aussteht. Der Rat appelliert an die Mitgliedstaaten, dem bei einer der nächsten Konferenzen zur Koordinierung der Gefechtsverbände abzuhelfen, so dass die EU ab Januar 2007 über die volle Einsatzfähigkeit verfügen und somit parallel zwei Krisenreaktionsoperationen mit Gefechtsverbänden durchführen kann, wozu auch die Fähigkeit gehört, beide Operationen beinahe zeitgleich einzuleiten. Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass bereits erste Angebote für die Zeit nach 2008 angekündigt wurden.
5. Der Rat begrüßt den Bericht des Generalsekretärs/Hohen Vertreters über den beschleunigten Beschlussfassungs- und Planungsprozess für Krisenreaktionsoperationen der EU vom März 2005.
- Er stimmt den daraufhin unter Berücksichtigung der Stellungnahme des EU-Militärausschusses vom Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee ausgearbeiteten Empfehlungen zu. Mit diesen Empfehlungen soll gewährleistet werden, dass der Beschlussfassungs- und Planungsprozess der EU insbesondere bei Operationen mit Gefechtsverbänden binnen fünf Tagen zwischen der Billigung des Krisenbewältigungskonzepts durch den Rat und der Entscheidung über die Einleitung einer Operation abgeschlossen werden kann. Der Rat hat seine zuständigen Gremien aufgefordert, diese Empfehlungen so bald wie möglich umzusetzen.
6. Der Rat begrüßt die Fortschritte, die seine zuständigen Gremien bei der Umsetzung des Gefechtsverbandskonzepts, insbesondere der Definition der Standards und Kriterien für die Gefechtsverbände, erzielt haben.

7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich die EU/NATO-Gruppe "Fähigkeiten" weiterhin mit Fragen einer kohärenten und sich gegenseitig ergänzenden Entwicklung der militärischen Fähigkeiten in EU und NATO im Falle einer Überschneidung der Anforderungen befasst hat, so auch bei Überschneidungen zwischen den EU-Gefechtsverbänden und den NATO-Reaktionskräften (NRF). Alle Mitgliedstaaten wurden entsprechend unterrichtet.
8. Der Rat begrüßt die Annahme des Musterabkommens über die Rechtsstellung der Einsatzkräfte für militärische Krisenbewältigungsoperationen der EU. Er fordert seine zuständigen Gremien auf, ihre Arbeit an Instrumenten, mit denen die EU ihre Krisenreaktionsfähigkeiten noch weiter verbessern kann, fortzusetzen.

Europäische Verteidigungsagentur

9. Der Rat begrüßt den ersten Bericht über die Tätigkeit der Europäischen Verteidigungsagentur, den ihm der Generalsekretär/Hohe Vertreter für die GASP als Leiter der Agentur vorgelegt hat. Er bestärkt die Agentur darin, weiter an der Umsetzung ihres Arbeitsprogramms für 2005 zu arbeiten, wobei er die Bedeutung der vier Leuchtturmprojekte hervorhebt, die von der Agentur in ihren vier funktionellen Arbeitsbereichen eingeleitet wurden. Diese Leuchtturmprojekte betreffen das Führungs- und Informationssystem (C3), Drohnen, gepanzerte Kampffahrzeuge und den europäischen Markt für Verteidigungsgüter.
10. Der Rat hat den ersten Aktionsplan des Lenkungsausschusses der Agentur zur Schaffung eines europäischen Marktes für Verteidigungsgüter mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Er fordert die Agentur auf, diesen speziell im Hinblick auf die freiwillige Regelung im Bereich der Rüstungsbeschaffung zügig umzusetzen.
11. Ferner begrüßt der Rat die Fortschritte, die im Hinblick auf die Wiederaufnahme der einschlägigen Tätigkeiten der Westeuropäischen Rüstungsgruppe und der Westeuropäischen Rüstungsorganisation erzielt wurden, und fordert die Agentur auf, diese Aufgabe fristgemäß abzuschließen.
12. Der Rat unterstreicht die Bedeutung des ersten dreijährigen Finanzrahmens für die Agentur, der ihm im Herbst zur Billigung vorgelegt wird und der die Zielvorgaben für die Agentur bis Ende 2008 enthalten wird.

Operation ALTHEA in Bosnien und Herzegowina

13. Der Rat begrüßt die Tätigkeit der Operation ALTHEA in Bosnien und Herzegowina, die sich in das Gesamtkonzept der EU für dieses Land einfügt und zur Verwirklichung des langfristigen Ziels der EU beiträgt, ein stabiles, funktionsfähiges, friedliches und multi-ethnisches Bosnien und Herzegowina zu schaffen, das in Frieden mit seinen Nachbarn kooperiert und unumkehrbar an seiner europäischen Perspektive festhält. Er ist erfreut darüber, dass die Operation ALTHEA seit ihrer Einleitung am 2. Dezember 2004 ihre Wirksamkeit unter Beweis gestellt hat, was eine gute Grundlage für die erste halbjährliche Überprüfung der Operation darstellt.

Einleitung der Mission EUSEC RD Congo

14. Im Abschluss an das schriftliche Ersuchen des Präsidenten der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) vom 26. April 2005 hat der Rat beschlossen, am 8. Juni 2005 eine Beratungs- und Unterstützungsmission der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors in der DR Kongo – EUSEC RD Congo – einzuleiten. Dieser Beschluss wurde im Einklang mit der Gemeinsamen Aktion 2005/355/GASP des Rates vom 2. Mai 2005 betreffend die Mission EUSEC RD Congo gefasst.
15. Ziel der Mission ist es, in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den anderen Akteuren der internationalen Gemeinschaft die für die Sicherheit zuständigen Behörden der DR Kongo bei ihren Bemühungen um die Integration der Armee konkret zu unterstützen, wobei insbesondere politische Maßnahmen gefördert werden sollen, die mit den Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht, den demokratischen Normen und den Grundsätzen der verantwortungsvollen Staatsführung, der Transparenz und der Achtung der Rechtsstaatlichkeit im Einklang stehen.
16. Diese Mission, die Erste dieser Art, stellt ein konkretes Beispiel für die Umsetzung des Aktionsplans für eine ESVP-Unterstützung für Frieden und Sicherheit in Afrika und darüber hinaus der Europäischen Sicherheitsstrategie dar. Sie ergänzt die Polizeimission EUPOL Kinshasa und verstärkt die von der Kommission und den Mitgliedstaaten bereits unternommenen Anstrengungen zur Reform des Sicherheitssektors in der DR Kongo. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten bestätigen, dass sie bereit sind, insbesondere auf der Grundlage der von der Mission EUSEC RD Congo vorzulegenden Informationen eine stärker operativ ausgerichtete Unterstützung für die Integration der kongolesischen Armee in Erwägung zu ziehen.

Verhaltensnormen für ESVP-Operationen

17. Der Rat hat das allgemeine Dokument über die Verhaltensnormen für alle Kategorien des an ESVP-Operationen beteiligten – militärischen und zivilen – Personals zur Kenntnis genommen. Dieses Dokument beruht auf den bereits geltenden und bei laufenden ESVP-Operationen angewandten Bestimmungen und kann speziell ausgehend von den bei ESVP-Operationen gewonnenen Erfahrungen und unter Berücksichtigung der laufenden Arbeiten in den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen angepasst werden. Dieses laufend fortzuschreibende Dokument wird bei der Planung künftiger ESVP-Operationen herangezogen, um sicherzustellen, dass das an ESVP-Operationen beteiligte Personal strengsten Verhaltensnormen entspricht.
18. Nach Ansicht des Rates müssten diese Verhaltensnormen gegebenenfalls auch für Personal gelten, das in anderer Form Teil der EU-Präsenz im Einsatzgebiet ist, damit ein kohärenter Ansatz der EU gewährleistet ist. Der Rat fordert auch seine zuständigen Gremien auf, die Arbeiten in Bereichen mit Bezug zu den Verhaltensnormen sowie zur Verwirklichung anderer spezifischer Aspekte der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit fortzusetzen.

Terrorismusbekämpfung

19. Der Rat hat den Bericht über die Umsetzung des Konzeptrahmens für die ESVP-Dimension der Terrorismusbekämpfung gebilligt. Hierbei handelt es sich um ein laufend fortzuschreibendes Dokument, das regelmäßig aktualisiert werden muss, damit insbesondere die Kohärenz und die Synergie der Maßnahmen, die im Rahmen der ESVP zur Unterstützung der Terrorismusbekämpfung ergriffen werden, gewährleistet sind. Der Bericht enthält konkrete Empfehlungen zu den einzelnen Aktionspunkten des Konzeptrahmens, die es möglichst rasch umzusetzen gilt."

NAHER UND MITTLERER OSTEN

Während ihres Mittagessens erörterten die Minister folgende Punkte:

- Die Entwicklungen des Friedensprozesses im *Nahen Osten* und insbesondere die weiterhin brüchige Lage mit den erneuten Spannungen in Gaza und an der israelisch-libanesischen Grenze; das Treffen des Nahost-Quartetts am 9. Mai 2005 in Moskau und die Mission des Sonderbeauftragten des Quartetts für den Rückzug, Herrn Wolfensohn; die für den 17. Juli 2005 geplanten palästinensischen Parlamentswahlen, zu denen die EU eine Beobachtermission entsenden wird; die Umsetzung der von den Parteien in Scharm-el-Scheich gemachten Zusagen.
- Die Lage in *Libanon*, einschließlich des Beschlusses der libanesischen Regierung, die Entsendung europäischer Beobachter im Hinblick auf die bevorstehenden Parlamentswahlen zu akzeptieren. Die Minister bekräftigten in diesem Zusammenhang, dass sie die Regierung bei der Verwirklichung der Ziele unterstützen, die diese sich gesetzt hat, insbesondere die fristgerechte Abhaltung freier, demokratischer und gewaltfreier Wahlen frei von jeglicher Einmischung aus dem Ausland nach einem von allen Parteien akzeptierten Wahlsystem.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Resolution 1559 nahmen sie Kenntnis vom Abzug der syrischen Truppen und – was allerdings noch zu bestätigen ist – des syrischen Nachrichtendienstes aus Libanon. Schließlich bekräftigten sie ihre Unterstützung für die gemäß der VN-Resolution 1595 eingesetzte unabhängige internationale Untersuchungskommission zur Aufklärung des Mordes an Rafic Hariri.

- Die Lage in *Irak*: Der Vorsitz erteilte Informationen im Hinblick auf eine internationale Irak-Konferenz, die Ende Juni 2005 auf Außenminister-Ebene in Brüssel stattfinden soll. Auf dieser Konferenz wird Irak Gelegenheit haben, seine langfristige Strategie sowie seine Prioritäten und Vorstellungen in Bezug auf den Verfassungsgebungsprozess, den Wiederaufbau sowie die Rechtsstaatlichkeit und die öffentliche Ordnung darzulegen und zu erläutern, was in diesen Bereichen geleistet wird. Für die internationale Gemeinschaft besteht das allgemeine Ziel der Konferenz darin, sowohl der neuen irakischen Regierung ihre Unterstützung während der Übergangsphase bis zu den verfassungsmäßigen Wahlen im Dezember 2005 als auch ihr Engagement für den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau Iraks zu bekunden.
- Die Lage in *Iran*, einschließlich der Präsidentschaftswahlen am 17. Juni 2005 sowie der Bekanntgabe der zugelassenen Kandidaten durch den Wählererrat am 22. Mai.

Die Minister erörterten außerdem die neuesten Entwicklungen im Nuklearbereich. Sie bekräftigten ihre Unterstützung für die laufenden Verhandlungen zwischen Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich, die vom Hohen Vertreter/ Generalsekretär unterstützt werden, und der iranischen Seite. In diesem Zusammenhang wurde bekräftigt, dass Iran seinen im November 2004 im Rahmen des Pariser Übereinkommens eingegangenen Verpflichtungen nachkommen muss.

BARCELONA-PROZESS

Der Rat nahm Kenntnis vom Stand der Vorbereitung der 7. Europa-Mittelmeer-Ministerkonferenz, die am 30. und 31. Mai 2005 in Luxemburg stattfinden soll, und führte einen kurzen Gedankenaustausch.

Die Ministerkonferenz bietet die Gelegenheit, die bisher im Rahmen der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft erzielten Fortschritte zu bewerten und die künftigen Ausrichtungen zu erörtern, und zwar im Hinblick auf einen Sondergipfel, der am 27. und 28. November 2005 in Barcelona anlässlich der Feierlichkeiten zum 10. Jahrestag der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft stattfinden wird.

Eine Überprüfung der Partnerschaft wird eingeleitet, um die künftigen Ausrichtungen für die nachstehenden Bereiche festzulegen:

- Staatsführung, Demokratie und Stabilität;
- Wirtschaftsreform und nachhaltige Entwicklung;
- Austausch im soziokulturellen Bereich und im Bereich der Bildung;
- Recht, Sicherheit und Freiheit, einschließlich der Migration und der sozialen Eingliederung.

Ferner hat der Rat am 17. Mai 2005 im Wege des schriftlichen Verfahrens einen Entwurf von Leitlinien der EU für die 7. Europa-Mittelmeer-Ministerkonferenz angenommen.

USBKISTAN – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

1. Der Rat ist tief besorgt über die jüngsten Entwicklungen in Ostusbekistan. Er bedauert zutiefst die schrecklichen Verluste an Menschenleben und drückt den Menschen, die infolge der Gewalt gelitten haben, sein Mitgefühl aus. Der Rat wird die Entwicklung der Lage weiterhin aufmerksam verfolgen. Er ist ferner besorgt angesichts der daraus resultierenden Bevölkerungsbewegungen an der kirgisischen Grenze, und er fordert Usbekistan und Kirgisistan nachdrücklich auf, dafür Sorge zu tragen, dass die internationalen Übereinkünfte über Binnenflüchtlinge und Flüchtlinge voll eingehalten werden.
2. Der Rat verurteilt aufs Schärfste die nach Berichten übermäßige, unverhältnismäßige und blinde Gewaltanwendung durch die usbekischen Sicherheitskräfte und ruft die usbekische Regierung zur Zurückhaltung auf, damit weitere Verluste an Menschenleben vermieden werden. Er fordert alle Seiten auf, auf eine friedliche und dauerhafte Lösung für die gegenwärtige Situation hinzuarbeiten.
3. In diesem Zusammenhang appelliert der Rat nachdrücklich an die usbekische Regierung, ihren internationalen Verpflichtungen zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten nachzukommen. Der Rat verweist insbesondere auf die im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und Usbekistan und die im Rahmen der OZSE eingegangenen Verpflichtungen sowie auf die in diesem Bereich bestehenden Mechanismen.
4. Der Rat bedauert zutiefst, dass die usbekischen Behörden der Forderung der Vereinten Nationen nach einer unabhängigen internationalen Untersuchung dieser Ereignisse noch nicht in angemessener Weise Folge geleistet haben. Ausgehend von den Ergebnissen einer solchen Untersuchung wird der Rat weitere Schritte erwägen. Er ruft die usbekischen Behörden auf, ihre Haltung zu überdenken. Je nach Reaktion wird der Rat Maßnahmen erwägen. Der Rat ruft die usbekische Regierung ferner auf, den humanitären Organisationen und anderen relevanten internationalen Organisationen unverzüglich und ungehindert Zugang zu dem Gebiet zu gewähren.
5. Es ist wichtig, die grundlegenden Ursachen der Instabilität anzugehen. Der Rat ruft die usbekische Regierung auf, innerstaatliche Reformen durchzuführen, die für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung sowie für die Verwirklichung von Demokratie und Stabilität im Land unerlässlich sind. Der Rat wird sich auch weiterhin mit der OSZE und anderen relevanten internationalen Akteuren, wie der Russischen Föderation und den Vereinigten Staaten, abstimmen, damit diese Reformen wirksam unterstützt werden.
6. Der Rat ist bereit, die im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens EU-Usbekistan zur Verfügung stehenden Instrumente zu nutzen, um dem dringlichsten Bedarf der betroffenen Bevölkerung an humanitärer Hilfe zu begegnen."

BURUNDI

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die Lage in Burundi. Dabei verwies er insbesondere auf die vom Vorsitz am 20. Mai im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) abgegebene Erklärung, deren Wortlaut nachstehend noch einmal wiedergegeben ist.

Erklärung des Vorsitzes im Namen der Europäischen Union zu Burundi (Brüssel, den 20. Mai 2005)

"In Einklang mit ihrer fortdauernden Unterstützung für den Friedensprozess von Arusha begrüßt die Europäische Union die Unterzeichnung eines gemeinsamen Kommuniqués zwischen der burundischen Übergangsregierung und der Rebellengruppe Palipehutu-FNL am 15. Mai 2005 in Daressalam. Sie ist der Auffassung, dass die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten ein erster wichtiger Schritt hin zu einem allgemeinen und umfassenden Frieden in Burundi ist.

Die Europäische Union spricht der Regierung der Vereinigten Republik Tansania ihren Dank für die erfolgreiche Vermittlung und für ihren andauernden Einsatz zugunsten des Friedensprozesses in Burundi aus.

Die Europäische Union appelliert eindringlich an alle burundischen Parteien, das Ergebnis der Verhandlungen mit der FNL zu unterstützen und weiterhin auf einen dauerhaften Waffenstillstand und einen umfassenden Friedensprozess hinzuarbeiten und zum Erfolg des Übergangs und zur nationalen Aussöhnung beizutragen.

Die Europäische Union begrüßt die Zusage der beiden Parteien, jegliche Beeinflussung des im Rahmen der Regionalen Initiative am 22. April 2005 in Kampala vereinbarten Wahlprozesses durch ihre Verhandlungen zu vermeiden, und fordert die Einhaltung der gesetzten Fristen.

Die Europäische Union erinnert an das Massaker von Gatumba im August 2004 und wiederholt ihren Wunsch, dass die Verantwortlichen für dieses Verbrechen und für die anderen Grausamkeiten gegen die Zivilbevölkerung vor Gericht gestellt werden. Die Europäische Union ist der Auffassung, dass eine unabdingbare Voraussetzung für die Rückkehr zu dauerhaftem Frieden und Wohlstand in der Region darin besteht, dem Klima der Straflosigkeit in Burundi und im gesamten Gebiet der Großen Seen ein Ende zu bereiten.

Die Beitrittsländer Bulgarien und Rumänien, die Bewerberländer Türkei und Kroatien *, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Serbien und Montenegro sowie die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Island und Liechtenstein schließen sich dieser Erklärung an.

* Kroatien nimmt weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil."

SUDAN – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat, einschließlich der Verteidigungsminister, führte eingehende Beratungen über die Lage in Sudan. Er hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Mit der Unterzeichnung des umfassenden Friedensabkommens zwischen der sudanesischen Regierung und der sudanesischen Volksbefreiungsbewegung (SPLM) wurde in Sudan ein neues politisches Kapitel eingeleitet. Verantwortlich dafür, dass das Abkommen im besten Sinne und ohne Hintergedanken umgesetzt wird, sind in erster Linie seine Unterzeichner selbst. Die EU wird ihre Bemühungen um die Wiederherstellung von Frieden und Entwicklung in dieser Phase fortsetzen und damit ihre Aufgaben im Rahmen der Evaluierungskommission erfüllen.
2. Der Rat nimmt Kenntnis von den Fortschritten, die bei der Umsetzung des umfassenden Abkommens erzielt wurden. Er ist der Auffassung, dass die derzeitige Überarbeitung der Verfassung als Katalysator für die Einbindung politischer Kräfte dienen sollte, einschließlich derjenigen Oppositionsparteien und -gruppen sowohl im Norden als auch im Süden des Sudan, die an den Verhandlungen von Naivasha nicht teilgenommen haben, und ruft die sudanesischen Regierung und die sudanesischen Volksbefreiungsbewegung dazu auf, die Beteiligung dieser Kräfte an diesem entscheidenden Prozess zu fördern.
3. Der Rat betont, wie wichtig das umfassende Abkommen ist, um den Bestrebungen verschiedener marginalisierter Regionen gerecht zu werden und nach und nach ein vollwertiges demokratisches System in Sudan aufzubauen. Der Rat unterstützt alle Anstrengungen, die auf eine Süd-Süd-Versöhnung und auf den schrittweisen Aufbau der für eine moderne Verwaltung erforderlichen Institutionen ausgerichtet sind.
4. Der Rat bekräftigt, dass es sich beim Friedensprozess in Sudan um einen integrierten Prozess handelt, und bringt seine Besorgnis angesichts der festzustellenden Verzögerungen zum Ausdruck. Die Umsetzung des umfassenden Friedensabkommens und der Beginn eines integrierenden demokratischen Prozesses stellen zusammen mit der Entwicklung der Krise in Darfur entscheidende Faktoren für die künftigen Beziehungen zwischen der EU und Sudan dar. Die Geschwindigkeit und der Umfang der Auszahlung der von der EU auf der Konferenz von Oslo zugesagten Mittel werden weitgehend von diesen Faktoren abhängig sein.

5. Die Resolutionen 1590, 1591 und 1593 des VN-Sicherheitsrats bilden wichtige Bestandteile des Engagements der internationalen Gemeinschaft, und die EU fordert alle sudanesischen Parteien dringend auf, bei der Umsetzung dieser Resolutionen uneingeschränkt mit den Vereinten Nationen und dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenzuarbeiten. Die EU unterstützt die Tätigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs uneingeschränkt und wird anhand der dem VN-Sicherheitsrat vorgelegten Informationen die erzielten Fortschritte aufmerksam verfolgen. Die EU unterstützt uneingeschränkt die Mission der VN in Sudan (MINUS) und fordert die sudanesisische Regierung und die sudanesisische Volksbefreiungsbewegung auf, alles zu tun, um ihre rasche Durchführung zu erleichtern.
6. Der Rat betont seine Entschlossenheit, jegliche Lieferung von Waffen und militärischer Ausrüstung an die sudanesisische Regierung zu untersagen, und erinnert daran, dass das Waffenembargo, das die EU in ihrem Beschluss vom 15. März 1994 angenommen und unter Berücksichtigung der Resolution 1591 des Sicherheitsrats geändert hat und das für das gesamte sudanesisische Staatsgebiet gilt, weiterhin in Kraft bleibt.

Der Rat ist auch nach wie vor bereit, je nach Entwicklung der Lage geeignete Zusatzmaßnahmen gegen die für Gewalttaten Verantwortlichen, gleich welcher Konfliktpartei, zu erwägen, wobei auch gezielte Sanktionen in Betracht kommen.

Der Rat ist nach wie vor zutiefst besorgt über die andauernde Gewalt gegen die Zivilbevölkerung von Darfur, trotz einer gewissen Beruhigung bei den militärischen Zusammenstößen. Der Rat ist ferner besorgt über die erneuten Überfälle sowie über die tödlichen Anschläge auf humanitäre Organisationen. Der Rat verurteilt diese Taten, von denen einige vom Internationalen Strafgerichtshof verfolgt werden können, auf das Schärfste und fordert alle Konfliktparteien auf, das Waffenstillstandsabkommen von N'djamena sowie die humanitären und sicherheitsbezogenen Protokolle von Abuja genauestens einzuhalten. Ferner verurteilt der Rat auf das Schärfste die Geiselnahme eines Beobacherteams der Waffenstillstandskommission durch die Sudanesische Befreiungsarmee (SLA).

7. Dieser Konflikt ist mit militärischen Mitteln nicht zu lösen. Der Rat fordert die Konfliktparteien in Darfur dringend auf, sich rückhaltlos um eine friedliche Lösung des Konflikts zu bemühen, insbesondere indem sie Vertreter auf höchster Ebene zur nächsten Verhandlungsrunde in Abuja entsenden, die unter der Schirmherrschaft der AU stattfindet. Der Rat ruft zu einer raschen Wiederaufnahme der Verhandlungen auf, die er durch den Vertreter der EU im Vermittlungsteam unterstützt. Er ist bereit, im Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit der AU weitere geeignete Maßnahmen zu treffen, die den Verhandlungsprozess fördern könnten.

8. Nach Ansicht der EU stellt eine verstärkte Partnerschaft der EU mit der AU den besten Weg dar, um zur Verbesserung der Sicherheit in Darfur beizutragen. Der Rat hat den Beschluss des AU Ausschusses für Frieden und Sicherheit vom 28. April zur Kenntnis genommen, das militärische und zivile Kontingent der Mission AMIS aufzustocken. Der Rat fordert die AU auf, die Maßnahmen, die während der Evaluierungsmission im März dieses Jahres gemeinsam festgelegt wurden, rasch durchzuführen, damit die bereits eingeleitete Mission ihre volle Einsatzbereitschaft erreicht und damit die Voraussetzungen für eine Ausweitung der AMIS in naher Zukunft erfüllt sind. Ausgehend von den Anfragen der AU wird die EU die militärischen, polizeilichen und zivilen Bemühungen in jeder Hinsicht unterstützen, wozu sie auf der AMIS-Geberkonferenz am 26. Mai 2005 in Addis Abeba ein umfassendes und substanzielles Angebot unterbreiten wird. Die zuständigen Gremien des Rates haben bereits mit den Beratungen über die verschiedenen Modalitäten einer solchen Unterstützung begonnen, und zwar insbesondere in den Bereichen Planung, Logistik, Ausrüstung, strategischer und taktischer Lufttransport, Ausbau der Überwachungskapazitäten der AU und Ausbildung. In diesem Zusammenhang hat der Rat die Notwendigkeit hervorgehoben, im Interesse der Komplementarität und der Transparenz von Konsultationen mit den anderen Akteuren der internationalen Gemeinschaft, insbesondere den Vereinten Nationen, der NATO, den Vereinigten Staaten und Kanada, die zur Unterstützung der AU Mission in Sudan beitragen, durchzuführen.
9. Der Rat äußert seine Besorgnis über die Spannungen im Osten von Sudan, die bereits zu Zusammenstößen zwischen Demonstranten und der Polizei in Port Sudan und in Kassala geführt haben. Außerdem fordert er die sudanesishe Regierung auf, unverzüglich Gespräche mit allen Oppositionsgruppen des Ostens aufzunehmen, um die Spannungen in diesem Landesteil abzubauen.
10. Der Rat ist zudem besorgt über die Spannungen zwischen Khartoum, N'djamena und Asmara, die die Gefahr einer regionalen Ausweitung der Krise in Darfur sowie einer weiteren Verschärfung der Spannungen im Osten des Landes beinhalten. Der Rat fordert die betreffenden Regierungen dringend auf, ihre Meinungsverschiedenheiten rasch durch Dialog und Zusammenarbeit beizulegen.
11. Der Rat begrüßt auch die Resolution zu Sudan, die die Menschenrechtskommission auf ihrer 61. Tagung angenommen hat, und fordert die sudanesishe Regierung dringend auf, alle in dieser Resolution aufgeführten Maßnahmen durchzuführen und insbesondere rückhaltlos mit dem zu ernennenden Sonderberichterstatter zusammenzuarbeiten. Entsprechend der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der VN fordert der Rat die sudanesishe Regierung auf, in allen Phasen des Friedensprozesses die Zivilgesellschaft und die Frauen mit einzubeziehen."

**MASSNAHMEN IM ANSCHLUSS AN DEN AKTIONSPLAN BETREFFEND DEN
TSUNAMI IM INDISCHEN OZEAN**

Der Rat erörterte den Stand der Durchführung des am 31. Januar 2005 angenommenen Aktionsplans auf der Grundlage eines Vermerks des Vorsitzes (*Dok. 8961/05*).

Der Hohe Vertreter sprach die Hauptaspekte seines Berichts an, insbesondere die Mobilisierung und Nutzung militärischer Mittel und der konsularischen Zusammenarbeit. Die Kommission ihrerseits ging nochmals auf die Vorschläge in den von ihr im April vorgelegten Mitteilungen ein, d.h. die Stärkung der Reaktionsfähigkeit der Europäischen Union im Falle von Katastrophen und die am Katastrophenschutzverfahren der Gemeinschaft vorzunehmenden Verbesserungen.

Die Beratungen über die verschiedenen Aspekte des Aktionsplans werden in den nächsten Wochen in den Vorbereitungsgremien des Rates fortgeführt, insbesondere im Rahmen der Entwicklung einer Krisenreaktionsfähigkeit der Union. Der Rat kam überein, sich weiterhin regelmäßig mit der Frage zu befassen.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

– *MILLENNIUMSZIELE – Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat führte eine Aussprache über die Finanzierung der Maßnahmen, die im Hinblick auf die von der internationalen Gemeinschaft im Jahre 2000 festgelegten Millenniums-Entwicklungsziele durchgeführt werden. Er hat folgende Schlussfolgerungen zu dem Standpunkt angenommen, der auf dem Gipfeltreffen der Vereinten Nationen vom 14. bis 16. September 2005 in New York vertreten wird:

"DER RAT UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

BEGRÜSSEN den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen mit dem Titel "In größerer Freiheit – Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle", der einen wesentlichen Beitrag zur Vorbereitung des Gipfeltreffens der Vereinten Nationen im September 2005 darstellt, bei dem es um die Folgemaßnahmen im Anschluss an die Millenniumserklärung (2000) und die großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen gehen wird, und insbesondere die Empfehlungen für den Entwicklungsbereich auf der Grundlage einer gemeinsamen Vision und gegenseitiger Verantwortung;

ERINNERN AN die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 16. Dezember 2004, in denen bekräftigt wird, dass die EU sich uneingeschränkt zu den Millenniums-Entwicklungszielen bekennt und für Kohärenz in der Entwicklungspolitik eintritt;

ERINNERN an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. März 2005, in denen bekräftigt wird, dass die Union fest entschlossen ist, eine maßgebliche Rolle innerhalb der Vereinten Nationen im Allgemeinen und bei der Vorbereitung des Gipfeltreffens im Besonderen zu spielen und die Unterstützung der Union für den afrikanischen Kontinent zu intensivieren;

VERWEISEN AUF den wichtigen Beitrag, den die Europäische Union als weltgrößter Geber und bedeutender Handelspartner zur Umsetzung der in der Millenniumserklärung enthaltenen Zusagen und zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele leistet;

WEISEN AUF ihre Entschlossenheit hin, mit allen Entwicklungsländern partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, wie in dem mit den AKP-Staaten geschlossenen Abkommen von Cotonou beispielhaft verwirklicht;

BEGRÜSSEN die Mitteilungen der Kommission über die beschleunigte Verwirklichung der entwicklungspolitischen Millenniumsziele, über die Entwicklungsfinanzierung und Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit und über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung sowie den EU-Bericht über die Millenniums-Entwicklungsziele 2000 - 2004: Beitrag der EU zur Überprüfung der Millenniums-Entwicklungsziele auf der hochrangigen Veranstaltung der Vereinten Nationen im Jahr 2005;

BEKRÄFTIGEN, dass das VN-Gipfeltreffen im September 2005 zu einer Einigung über gemeinsame Antworten auf die wesentlichen Herausforderungen in den Bereichen Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechte, die in den auf internationaler Ebene vereinbarten Entwicklungszielen benannt wurden, und zu einer nochmals verstärkten politischen Bereitschaft aller Parteien führen sollte, diese gemeinsamen Antworten umzusetzen; die Positionen der EU und ihre Bereitschaft, sich im Entwicklungsbereich im Einzelnen zu engagieren, stellen sich dabei wie folgt dar:

1. Die EU tritt mit Nachdruck für die Umsetzung der Millenniumserklärung und der Millenniums-Entwicklungsziele ein. Die EU unterstreicht die Verbindung, die zwischen dem Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele und der Umsetzung der Ergebnisse der internationalen Konferenzen und Gipfeltreffen der VN im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich sowie in anderen verwandten Bereichen besteht. Darüber hinaus stellt die EU fest, dass Fortschritte bei der Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele erreicht worden sind, allerdings bei den einzelnen Zielen und Regionen in höchst unterschiedlichem Ausmaß, so dass bei der beiderseitigen Leistung deutliche Verbesserungen erforderlich sind, um diese Ziele bis 2015 zu erreichen. In diesem Zusammenhang bekräftigt die EU, dass jedem Einzelnen der Entwicklungsziele großes Gewicht zukommt und dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass die Ziele in jedem einzelnen Land erreicht werden.
2. Die EU erinnert daran, dass die Verantwortung für die Entwicklung in den Entwicklungsländern in erster Linie bei diesen Ländern selbst liegt und dass nationale Eigenverantwortung für die Entwicklung von ausschlaggebender Bedeutung ist; sie unterstützt umfassende und kohärente nationale Strategien zur Armutsbekämpfung, die entschieden genug sind, um die Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 erreichen zu können.
3. Die EU strebt an, dass eine Reihe von Punkten, die für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele von großer Bedeutung und Relevanz sind, in den Ergebnissen des Septembertreffens angemessen berücksichtigt werden, etwa die Unterstützung von Beschäftigung, ausgewogenem und nachhaltigem Wirtschaftswachstum sowie nachhaltiger Verbrauchs- und Produktionsstrukturen als zentraler Wege aus der Armut, die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Menschenrechte, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und einer breiten Mitwirkung an Entscheidungsprozessen, die Bedeutung einer verstärkten sektorübergreifenden Antwort auf HIV/AIDS entsprechend dem Europäischen Aktionsprogramm zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose durch Außenmaßnahmen und die Notwendigkeit, Verbindungen zwischen ökologischer Nachhaltigkeit, Sicherheit und Armutsbekämpfung aufzuzeigen. Die EU erkennt im Übrigen an, dass die Millenniums-Entwicklungsziele nicht erreicht werden können, wenn keine Fortschritte bei der Erreichung des Ziels von Kairo, nämlich der Verwirklichung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der sexuellen und reproduktiven Rechte aller, erzielt werden. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom November 2004 wird die EU deshalb darauf hinwirken, dass dieser Zusammenhang in den Ergebnissen der hochrangigen Veranstaltung im September 2005 angemessen zum Ausdruck gebracht wird. In diesem Kontext tritt die EU nachdrücklich dafür ein, dass in einem anschließenden technischen Verfahren geprüft wird, wie die entsprechenden Ziele und Überwachungsindikatoren am besten in das Millenniums-Entwicklungsziel 5 aufgenommen werden können.

ENTWICKLUNGSFINANZIERUNG

Umfang der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA)

4. Eine Aufstockung der ODA ist dringend geboten, um die Millenniums-Entwicklungsziele zu erfüllen. Im Hinblick auf die Verwirklichung des auf internationaler Ebene vereinbarten Ziels einer ODA-Quote von 0,7 % des BNE stellt die EU mit Befriedigung fest, dass ihre Mitgliedstaaten auf dem besten Wege sind, im Jahr 2006 die in den Verpflichtungen von Barcelona vorgesehene Zielquote von 0,39 % einzuhalten. Derzeit sind vier der fünf Länder, die die von den VN angestrebte Quote von 0,7 % überschreiten, Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Fünf weitere Länder haben sich auf einen Zeitplan für die Erreichung dieses Ziels festgelegt. Die EU bekräftigt erneut ihre Entschlossenheit, diese Ziele einzuhalten; gleichzeitig vereinbart sie für 2010 in der EU ein neues kollektives Ziel einer ODA-Quote von 0,56 %, was dann einer jährlichen Erhöhung der ODA um 20 Mrd. EUR entspräche.
- i) Diejenigen Mitgliedstaaten, die noch unter der ODA-Quote von 0,51 % des BNE liegen, verpflichten sich, diese im Rahmen ihrer jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren bis 2010 zu erreichen; die Übrigen setzen ihr Engagement fort.
 - ii) Diejenigen Mitgliedstaaten, die der EU nach 2002 beigetreten sind und deren ODA-Quote noch unter 0,17 % des BNE liegt, werden sich bemühen, ihre Quote bis 2010 im Rahmen ihrer jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren auf diesen Wert aufzustoßen; die Übrigen setzen ihr Engagement fort.
 - iii) Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, bis 2015 eine Quote von 0,7 % des BNE zu erreichen; diejenigen, die diese Zielquote bereits einhalten, verpflichten sich, sie nicht zu unterschreiten; die Mitgliedstaaten, die der EU nach 2002 beigetreten sind, werden sich bemühen, ihre Quote bis 2015 auf 0,33 % des BNE zu erhöhen.

Innovative Finanzierungsquellen

5. Der Rat wird die erfolgversprechendsten Optionen für die Erschließung innovativer Quellen der Entwicklungsfinanzierung im Hinblick auf eine nachhaltige und langfristig kalkulierbare Aufstockung der Mittel weiter prüfen. Er nimmt Kenntnis von der Absicht einiger Mitgliedstaaten, eine Solidaritätsabgabe auf Flugtickets einzuführen.

Verschuldung

6. Die EU tritt weiterhin dafür ein, dass in den Fällen, in denen die Schuldenlast nicht mehr tragbar ist, in Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen nach Lösungen gesucht wird, und bejaht die vollständige Durchführung der verstärkten HIPC-Initiative. Eine Einigung über die Tragweite und die Modalitäten eines weiteren multilateralen Schuldennachlasses zur Sicherung der langfristigen Schuldendienstfähigkeit, der auf Einzelfallgrundlage gewährt wird, ist von entscheidender Bedeutung.
7. Die EU wird ihre Bemühungen zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Schuldendienstfähigkeit auf Einzelfallgrundlage fortsetzen und noch verstärken; hierzu gehören a) die Ermittlung von Optionen für Mechanismen für eine zeitweilige Aussetzung des Schuldendienstes für von fremdverursachten Krisen betroffene Entwicklungsländer und b) spezifische Maßnahmen für die an den Folgen von Konflikten leidenden Entwicklungsländer mit Zahlungsrückständen gegenüber dem Ausland, die aus diesem Grund die Kriterien für die HIPC-Initiative noch nicht erfüllen.

Wirksamkeit der Hilfe

8. Die EU unternimmt quantitative Anstrengungen bei der Entwicklungsfinanzierung, betont aber, dass parallel hierzu die Qualität und die Wirksamkeit der ODA sowie die Geberpraktiken verbessert und die Kapazität und die wirtschaftliche Nachhaltigkeit einer höheren ODA zugunsten der Partner der EU verstärkt werden müssen.
9. Im Rahmen der Vorbereitung auf die Tagung des Hochrangigen Forums in Paris hat der Rat am 22. November 2004 mit dem Bericht "Mehr Koordinierung, Harmonisierung und Anpassung" einen umfassenden Beitrag der EU angenommen. Die EU wird für die Umsetzung der darin enthaltenen konkreten Empfehlungen sorgen; hierzu gehören auch ein wirksamerer Rahmen für die Entwicklungshilfe auf EU-Ebene sowie die Arbeitsteilung und Komplementarität auf Länderebene im Kontext der auf die Armutsbekämpfungsstrategie des Partnerlandes gestützten gemeinsamen Mehrjahresplanung.
10. Die EU bekennt sich uneingeschränkt zu einer fristgerechten Umsetzung und Überwachung der Pariser Erklärung zur Wirksamkeit der Entwicklungshilfe – einschließlich der Vorgabe nachprüfbarer Ziele für 2010 – und zu ihren auf der Forumstagung in Paris übernommenen spezifischen Verpflichtungen.
11. Um dem Bedarf an stabilen Ressourcen besser zu entsprechen, wird die EU angesichts der zu erwartenden Zunahme der ODA-Ströme neue – besser kalkulierbare und weniger kurzlebige – Hilfsmechanismen entwickeln. Diese könnten in der Bereitstellung eines Mindestmaßes an mittelfristig abgesicherter Haushaltshilfe bestehen, die an die politischen Leistungen der Partnerländer – insbesondere hinsichtlich der Verpflichtungen zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele in den nationalen Armutsbekämpfungsstrategien – geknüpft wäre.

Fremdverursachte Krisen

12. Um die Auswirkungen fremdverursachter Krisen – etwa in Bezug auf die Anfälligkeit der Preise – auf die Wirtschaft in den Entwicklungsländern zu mildern, wird die EU den Einsatz marktgestützter Versicherungssysteme vorantreiben und Möglichkeiten für eine vorübergehende Aussetzung der Schuldentilgung auf Einzelfallgrundlage ausloten. Ferner wird sie den Zugang zu den bestehenden Finanzierungsmechanismen, wie sie etwa im Rahmen des Abkommens von Cotonou bestehen (FLEX), ausbauen und verbessern, damit eine kurzfristige Absicherung gegen die Auswirkungen derartiger Krisen gegeben ist.

Weitere Verpflichtungen

13. Darüber hinaus wird der Rat in den übrigen Bereichen, die von den in Barcelona eingegangenen Verpflichtungen betroffen sind, tätig bleiben, indem er
- sich der Problematik der Entflechtung der Hilfe zuwendet und so bald wie möglich auf der Grundlage des Vorschlags der Kommission eine Verordnung über den Zugang zur Außenhilfe der EG verabschiedet; die EU wird die laufenden Beratungen auf internationaler Ebene über eine weitere Entflechtung der Hilfe, die noch über die derzeitigen OECD/DAC-Empfehlungen hinausgeht, unterstützen;
 - auf der Grundlage des Berichts der Task Force "Globale Kollektivgüter" die Möglichkeiten prüft, die für die Ausarbeitung eines auf der Ebene der EU angesiedelten Aktionsplans zur Bereitstellung von vorrangig benötigten internationalen Kollektivgütern (IPG) bestehen, und vereinbart, die Einzelheiten einer Finanzierung der IPG zu prüfen;
 - für eine gemeinsame europäische Position eintritt, wenn es darum geht, der Stimme der Entwicklungs- und Übergangsländer in den internationalen Finanzinstitutionen mehr Gewicht zu verschaffen, und die Koordinierung der EU in diesen Institutionen weiter verbessert.

HANDEL UND ENTWICKLUNG

14. In Erwartung der 6. WTO-Ministertagung im Dezember 2005 in Hongkong bekennt sich die EU nachdrücklich zu der Verpflichtung, für ein entwicklungsfreundliches, nachhaltiges und anspruchsvolles Ergebnis der Entwicklungsagenda von Doha (DDA) zu sorgen, das den größtmöglichen Nutzen für die Entwicklung mit sich bringt und somit zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele beiträgt. Ein anspruchsvolles Ergebnis würde neue Möglichkeiten für den Marktzugang von Waren und Dienstleistungen aus den Entwicklungsländern eröffnen und zu neuen und besseren Regeln für den Handel führen, die zu einem effizienteren und gerechteren Welthandelssystem beitragen würden. Die besonderen Bedürfnisse der schwächeren und gefährdeten Entwicklungsländer sollten sich im Ergebnis der Verhandlungen umfassend niederschlagen, wozu auch Regelungen für eine besondere und abgestufte Behandlung gehören sollten. Unter Nutzung der im Rahmen der Initiative "Alles außer Waffen" gesammelten Erfahrungen wird die EU unter den WTO-Mitgliedern die Industrieländer und die Entwicklungsländer, die dazu imstande sind, auffordern, für einen zoll- und kontingentfreien Marktzugang für Erzeugnisse aus den am wenigsten entwickelten Ländern zu sorgen.
15. Die EU ist sich bewusst, dass möglicherweise nicht alle Entwicklungsländer in der Lage sind, die mit der DDA geschaffenen neuen Chancen zu nutzen. Einige von ihnen werden vielleicht vor dem Problem stehen, dass die Eingliederung in das multilaterale Handelssystem mit Anpassungskosten verbunden ist. In diesem Sinne sagt die EU zu, die handelsbezogenen Hilfsprogramme weiter zu verbessern und besser zu koordinieren und – mit Blick auf die den Entwicklungsländern möglicherweise entstehenden Anpassungskosten – zusätzliche Unterstützung für handelspolitische Anpassungen und die Eingliederung in die Weltwirtschaft zu gewähren. Daher ist sie ebenfalls der Auffassung, dass die verschiedenen in der Mitteilung der Kommission dargelegten Optionen für mehr und bessere Hilfsleistungen – einschließlich der Option eines internationalen Mechanismus für handelspolitische Anpassung und Kapazitätsaufbau – innerhalb der EU und zusammen mit der internationalen Gemeinschaft weiterverfolgt werden sollten.
16. Die EU wird dafür sorgen, dass den begünstigten Ländern im Zuge der Reform des APS ein weit reichender präferenzzieller Zugang gesichert wird, um die Entwicklung zu unterstützen. Zusätzlich wird sie auf eine Vereinfachung und Lockerung der auf die Präferenzregelungen angewandten Ursprungsregeln hinarbeiten, um den Bedürfnissen und Zwängen der Entwicklungsländer besser Rechnung zu tragen.
17. Die EU wird die Entwicklungsländer weiterhin unterstützen, damit sie die Chancen nutzen können, die sich ihnen im Handelsbereich bieten; in diesem Sinne wird sie den Entwicklungsländern in erster Linie dabei helfen, den Handel in ihre nationalen Entwicklungsstrategien einzubeziehen und die erforderlichen internen Reformen durchzuführen.

POLITIKKOHÄRENZ IM INTERESSE DER ENTWICKLUNG

18. Der EU ist bewusst, wie wichtig nichtentwicklungspolitische Maßnahmen sind, wenn es darum geht, den Entwicklungsländern bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu helfen. Ausgehend von der sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtung der Gemeinschaft wird die EU bei all ihren politischen Maßnahmen, die sich voraussichtlich auf Entwicklungsländer auswirken werden, den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit Rechnung tragen. Sie wird besonders daran arbeiten, dass die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung im Rahmen der Globalen Partnerschaft für Entwicklung (Ziel 8) sowie zur Unterstützung der Politik der Partnerländer im Einklang mit internationalen Verpflichtungen intensiviert und verbessert wird.
19. Die EU tritt dafür ein, dass die Ziele verwirklicht werden, die in der Mitteilung der Kommission zur Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung enthalten sind; dabei geht es um die Bereiche Handel, Umwelt, Sicherheit, Landwirtschaft, Fischerei, soziale Dimension der Globalisierung, Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, Migration, Forschung und Innovation, Informationsgesellschaft, Verkehr und Energie sowie Klimawandel, wie in der Anlage zu den vorliegenden Schlussfolgerungen aufgeführt. Der Rat fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Arbeit zur Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung auf der Grundlage der in der Anlage enthaltenen Verpflichtungen fortzuführen. Die EU bekräftigt, dass sie daran festhält, vor dem Hintergrund der Millenniums-Ziele die Verpflichtungen bis 2015 effektiv zu erfüllen.
20. Der Rat wird die vorhandenen internen Verfahren, Mechanismen und Instrumente bewerten, um die wirksame Einbeziehung von Entwicklungsfragen in seine Beschlussfassungsverfahren bei nichtentwicklungspolitischen Maßnahmen zu verbessern. Gemäß seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2004 fordert er die Kommission auf, ihr bestehendes Instrumentarium weiter zu stärken, und zwar insbesondere das Instrument der Folgenabschätzung und die Konsultationen mit Entwicklungsländern bei der Politikkonzipierung, und erforderlichenfalls neue Instrumente im Hinblick auf eine verbesserte Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung in Erwägung zu ziehen. Der Rat ruft die EU-Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die Politikkohärenz bei Verfahren, Instrumenten und Mechanismen für Entwicklung zu verbessern und in ihren jeweiligen Verwaltungen ausreichende Ressourcen zu gewährleisten; dabei sollten sie sich an den optimalen Verfahren orientieren, die von einigen Mitgliedstaaten entwickelt wurden.

SCHWERPUNKT AFRIKA

21. Die EU, für die die Entwicklung Afrikas eine Priorität ist, wird sich intensiver bemühen, die afrikanischen Länder bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu unterstützen. Sie wird dazu auch ihre Zusammenarbeit mit den VN und anderen internationalen Partnern intensivieren.
22. Die EU wird ihre Finanzhilfe für die afrikanischen Länder südlich der Sahara erhöhen und zusammen genommen mindestens 50 % des vereinbarten Anstiegs der ODA-Ressourcen für den Kontinent bereitstellen; dabei wird sie die Prioritäten der einzelnen Mitgliedstaaten bei der Entwicklungshilfe in vollem Umfang respektieren. Alle Maßnahmen, die hinsichtlich der Politikkohärenz und der Qualität der Hilfe ergriffen werden, sind vorrangig auf die afrikanischen Länder südlich der Sahara anzuwenden.
23. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang, dass der Schwerpunkt auf spezifischen, über die vorhandenen Programme hinausgehenden Maßnahmen liegt, die von der Kommission in Bereichen vorgestellt wurden, bei denen es sich entwicklungspolitisch gesehen um zentrale Multiplikatoren für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele handelt (Regierungsführung, Verbundfähigkeit und Zugang zu Dienstleistungen).
24. Der Rat sieht sich durch die institutionellen Entwicklungen in Afrika in hohem Maße bestärkt und hält entschlossen daran fest, den Dialog zwischen der EU und Afrika und die strategische Partnerschaft mit Afrika, zu der sich die EU auf dem Gipfeltreffen von Kairo im Jahr 2000 verpflichtet hat, zu intensivieren.
25. Die EU wird ihre Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten der Afrikanischen Union ausweiten. Sie wird die Durchführung von Reformen, die der Mechanismus zur gegenseitigen Begutachtung der afrikanischen Länder (APRM) auslösen wird, unterstützen und ruft die Kommission auf, diesbezüglich konkrete Vorschläge vorzulegen, damit eine optimale Koordinierung seitens der EU gewährleistet wird. Die EU wird ihre Unterstützung für die Afrikanische Union und andere subregionale Organisationen in den Bereichen Frieden und Sicherheit im Rahmen des Europäischen Aktionsplans für Frieden und Sicherheit in Afrika und mit Hilfe der Friedensfazilität ausbauen und dabei den Schlussfolgerungen des Rates vom 17. November 2003 Rechnung tragen.
26. Die EU schlägt zusammen mit anderen Gebern vor, eine europäisch-afrikanische Infrastrukturpartnerschaft aufzubauen, die sich auf die Strategien von AU und NEPAD stützt; dies beinhaltet eine Unterstützung für den Aufbau nachhaltiger transafrikanischer Netze, die für die Verbundfähigkeit des Kontinents entscheidend sind.

27. Der Rat, der in erster Linie auf Handel und regionale Integration als Instrumente für Entwicklung setzt, hält daran fest, dass der EPA-Prozess entschlossen auf die Beschleunigung der Entwicklung ausgerichtet wird, wozu auch die Steigerung der Kapazität auf der Angebotsseite und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gehören; dabei sollten insbesondere folgende Bereiche im Mittelpunkt stehen:
- wirtschaftspolitisches Handeln;
 - handelsrelevante Unterstützung und Aufbau von Kapazitäten, einschließlich des Ausbaus heimischer Märkte;
 - gezielte Fördermaßnahmen in Kernbereichen wie Baumwolle, Zucker und Textilien;
 - Identifizierung der zur Unterstützung der Anpassungsmaßnahmen erforderlichen Ressourcen;
 - ein anspruchsvolles Handelsförderungsprogramm;
 - Landwirtschaft als zentrales Thema bei den Verhandlungen und Förderung des Ausbaus regionaler Märkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse auf der Grundlage einer geeigneten Marktregulierung;
 - Unterstützung afrikanischer Partner, damit sie im multilateralen Handel eine aktivere Rolle spielen, und Ausbau des Süd-Süd-Handels.

Der Rat fordert die Kommission im Hinblick auf die weiteren Beratungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) auf, bis zum 15. September einen Bericht über den Sachstand bezüglich der EPA-Verhandlungen vorzulegen und darin sowohl auf Handels- als auch auf Entwicklungsaspekte einzugehen und Bereiche zu ermitteln, in denen Entwicklungszusammenarbeit den EPA-Prozess weiter stützen kann.

28. Um die Fragen der Ungleichheit und der Marginalisierung anzugehen und den sozialen Zusammenhalt zu fördern, wird die EU den Zugang zur Grundversorgung (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Gesundheitsfürsorge, Bildung, nachhaltige Energie usw.) und die Bekämpfung der Umweltschädigung intensiver unterstützen. Den Fortschritten bei Armutsbekämpfung, Regierungsführung, Gerechtigkeit und nachhaltiger Entwicklung wird bei den Zuweisungskriterien, die auf Bedarf und Leistung beruhen, gebührend Rechnung getragen. Zugleich wird die EU ihre Hilfe für Länder, die sich in der Phase nach einem Konflikt befinden, und für anfällige Staaten ausweiten.
29. Die EU wird zusammen mit anderen Gebern dazu beitragen, dass eine angemessene und kalkulierbare Finanzierung der Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose sichergestellt ist.

30. Der Rat ersucht die Kommission, in Absprache mit dem Generalsekretär/Hohen Vertreter bis zum Herbst in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen Vorschläge für eine umfassende und langfristige EU-Strategie für Afrika zu unterbreiten, damit diese auf der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2005 angenommen werden können.

STÄRKUNG DER VEREINTEN NATIONEN

31. Die Europäische Union begrüßt die Absicht des Generalsekretärs, die Koordinierung des Systems der Vereinten Nationen, unter anderem durch die Zusammenlegung der einzelnen Einrichtungen, Fonds und Programme zu straffer verwalteten Einheiten, weiter zu verbessern. Ferner sieht auch die EU die Notwendigkeit einer besser kalkulierbaren Finanzierung der Entwicklungsanstrengungen der VN auf der Grundlage einer angemessenen Lastenteilung. Die Funktion des WSR, die Umsetzung der auf wichtigen VN-Konferenzen eingegangenen Verpflichtungen und die dazu unternommenen Anstrengungen zu bündeln, zu koordinieren und zu überwachen, sollte weiter bestehen und ausgestaltet werden.
32. Die Europäische Union unterstützt ein wirksames Management der globalen Umwelt durch eine stärker integrierte Struktur, damit der Ausarbeitung von Umweltnormen, der wissenschaftlichen Debatte und der Überwachung der Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen neue Impulse verliehen werden.

ÜBERWACHUNG UND FOLGEMASSNAHMEN

33. Der Rat ersucht die Kommission, die Umsetzung dieser von der Europäischen Union in Bezug auf die Millenniums-Entwicklungsziele eingegangenen Verpflichtungen, einschließlich der Jahresberichte über die Folgemaßnahmen zu den EU-Verpflichtungen im Bereich der Finanzierung und über die Wirksamkeit der Hilfe und eines Zweijahresberichtes über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung, zu überwachen und regelmäßig darüber Bericht zu erstatten."

– **INFEKTIONSKRANKHEITEN – Schlussfolgerungen des Rates***

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

"DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF die in der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2000 gesetzten Ziele und insbesondere UNTER BEKRÄFTIGUNG der im Hinblick auf die Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose eingegangenen Zusagen, wie sie in den Millenniums-Entwicklungszielen zum Ausdruck kommen,

UNTER BEKRÄFTIGUNG der Verpflichtungserklärung zu HIV/AIDS, die von der VN-Generalversammlung auf ihrer Sondertagung zu HIV/AIDS angenommen wurde und in der zum Ausdruck kommt, dass eine Antwort entwickelt werden muss, um HIV/AIDS erfolgreich bekämpfen zu können,

UNTER HINWEIS AUF die Ziele, die auf dem afrikanischen Gipfel zu der Initiative "Roll Back Malaria" im April 2000 in Abuja festgelegt wurden, und die von der Weltgesundheitsversammlung im Mai 2000 vereinbarten Ziele zur Bekämpfung von Tuberkulose,

UNTER BEKRÄFTIGUNG des Aktionsprogramms der 1994 in Kairo veranstalteten Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung und der Schlüsselmaßnahmen zur weiteren Durchführung des Kairoer Aktionsprogramms, die auf der 21. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Juli 1999 angenommen worden sind, sowie der auf der ICPD + 10 bestätigten Verpflichtungen,

UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 16./17. Dezember 2004, in denen erneut hervorgehoben wird, welche Bedeutung der Umsetzung der Agenda der Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) in Kairo und der Bekämpfung von HIV/AIDS im Hinblick auf die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele zukommt, und IN ANERKENNUNG der positiven Auswirkungen, die sich aus der Unterstützung einer vollen Integration der Bemühungen zur HIV-Prävention in die Dienste im Bereich der reproduktiven Gesundheit ergeben,

UNTER BEKRÄFTIGUNG der Pekinger Aktionsplattform von 1995, der weiteren Maßnahmen und Initiativen zur Umsetzung der Erklärung von Peking und der im Juni 2000 auf der 23. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommenen Aktionsplattform sowie der auf der 49. Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau angenommenen Erklärung, und UNTER BETONUNG der Bedeutung einer geschlechterorientierten Reaktion auf die drei Krankheiten;

UNTER BEKRÄFTIGUNG der Dubliner Erklärung "Partnerschaft im Kampf gegen HIV/AIDS in Europa und Zentralasien", die auf der Konferenz "Barrieren durchbrechen – Partnerschaft im Kampf gegen HIV/AIDS in Europa und Zentralasien" (Dublin, 23./24. Februar 2004) angenommen wurde, sowie der Erklärung von Wilna über Maßnahmen zur Verstärkung der HIV/AIDS-Bekämpfung in der Europäischen Union und ihren Nachbarländern, die auf dem Internationalen Ministertreffen zur AIDS-Bekämpfung (Wilna, 16./17. September 2004) angenommen wurde;

UNTER WÜRDIGUNG der Tatsache, dass im Dezember 2004 in Abuja das Hochrangige Forum über die Millenniums-Entwicklungsziele im Gesundheitsbereich zusammengekommen ist und dass auf dem Osloer Treffen vom Februar 2005 unter dem Thema "Die Krise bewältigen" ("Overcoming the Crisis") Empfehlungen angenommen wurden, in denen hervorgehoben wird, wie wichtig nationale Pläne über das menschliche Potenzial sind, die durch regionale und weltweite Aktionsplattformen koordiniert und unterstützt werden;

UNTER WÜRDIGUNG des "Rahmenkonzepts für den Schutz, die Fürsorge und die Unterstützung von Waisen und schutzbedürftigen Kindern, die in einer Welt mit HIV/AIDS leben", das im Juli 2004 von mehreren VN-Organisationen, bilateralen Gebern und nichtstaatlichen Organisationen als wichtiger Bezugspunkt beim Eingehen auf die Bedürfnisse dieser Kinder angenommen wurde;

UNTER HINWEIS auf den Zweiten Fortschrittsbericht über das EG-Aktionsprogramm (2001 2006) und die darin enthaltene Analyse der Bereiche, in denen Fortschritte erzielt worden sind, sowie der Fragen, die zusätzliche oder verstärkte Bemühungen seitens der EU erfordern, auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über ein europäisches Gesamtkonzept für Außenmaßnahmen zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose und auf die Schlussfolgerungen des Rates vom November 2004;

UNTER WÜRDIGUNG der Dreimal-Eins-Grundsätze ("Three Ones") für die Reaktion auf HIV/AIDS mit der Betonung eines Aktionsrahmens, einer Koordinierungsbehörde und eines Überwachungs- und Evaluierungssystems; UNTER ANERKENNUNG der Notwendigkeit weiterer Harmonisierung auf der Grundlage ländergeführter Strategien zur Bekämpfung der drei Krankheiten; sowie UNTER ANERKENNUNG der Vorteile, die eine Ausweitung der Dreimal-Eins-Grundsätze über den HIV-AIDS-Bereich hinaus mit sich bringt;

UNTER HINWEIS auf die Schlussfolgerungen zu dem Bericht der Ad-hoc-Gruppe "Harmonisierung", mit denen der Rat den Bericht darin bestätigt, dass HIV/AIDS ein gutes Beispiel enger Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der EG ist;

UNTER HINWEIS auf die Pariser Erklärung zur Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit, zur Eigenverantwortlichkeit, zur Harmonisierung, zur Ausrichtung auf die Bedürfnisse und Prioritäten der Empfängerländer, zu Resultaten und zur gegenseitigen Rechenschaftspflicht, die auf dem Hochrangigen Forum in Paris (28. Februar bis 2. März 2005) angenommen worden ist, und UNTER BEKRÄFTIGUNG der von der EU bei dieser Gelegenheit eingegangenen Verpflichtungen;

UNTER HINWEIS auf die informelle Tagung der Minister für Entwicklungszusammenarbeit, auf der die Minister die Bedeutung hervorgehoben haben, die einer integrierten Herangehensweise an HIV/AIDS mit einem ausgewogenen Zusammenspiel der politischen Gestaltungsmittel für Vorbeugung, Behandlung, Pflege und Forschung zukommt, sowie die Bedeutung des Kapazitätsaufbaus in diesen Bereichen, u.a. auch beim Zugang zur Behandlung; UNTER HINWEIS darauf, dass eine solche integrierte Herangehensweise für alle drei Krankheiten gelten sollte –

1. BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über ein Europäisches Aktionsprogramm zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose durch Außenmaßnahmen als Grundlage für eine ständige, konzertierte und starke Reaktion und Aktion der EU zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose in allen Partnerländern und darüber hinaus auch weltweit;
2. FORDERT die EU und ihre Mitgliedstaaten AUF, ihre Reaktion auf HIV/AIDS und gegebenenfalls auf Malaria und Tuberkulose in alle relevanten Bereichen auf Länderebene einzubeziehen und zu integrieren;
3. FORDERT die EU und ihre Mitgliedstaaten AUF, anzuerkennen, dass der Gesundheit bei Programmen zur Reform des öffentlichen Sektors eine Ausnahmestellung zukommt, sowie ihre Bemühungen zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose mit Hilfe aller einschlägigen politischen Gestaltungsmittel zu verstärken, und zwar u.a. auch durch eine vertiefte Zusammenarbeit, wie sie im Aktionsprogramm vorgeschlagen wird; ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, eine Wegskizze für gemeinsame Maßnahmen auszuarbeiten;
4. ERSUCHT NACHDRÜCKLICH die Kommission und die Mitgliedstaaten, ihre Zusammenarbeit und Koordinierung bei der Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria und bei der vollständigen Umsetzung der Agenda von Kairo/ICPD +10 zu verstärken, damit gewährleistet ist, dass der Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte zu einem wesentlichen Bestandteil der HIV/AIDS-Prävention wird und dass die AIDS-Prävention und die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem genannten Bereich gebündelt werden, wann immer sich dies als angemessen erweist;
5. BILLIGT die Grundsätze des Aktionsprogramms für Länderstrategien zur Bekämpfung der drei Krankheiten, mit denen die Leitung und Eigenverantwortung des jeweiligen Landes herausgestellt wird, wie auch die Notwendigkeit der Einbeziehung der Zivilgesellschaft – einschließlich Erkrankter – in die Ausarbeitung, Durchführung und Überwachung solcher Strategien;

6. UNTERSTREICHT, dass die vorgeschlagenen gemeinsamen Maßnahmen der Kommission und der Mitgliedstaaten auf Länderebene im Rahmen des Gesamtprozesses der Harmonisierung und Anpassung erforderlich sind, damit
- der politische Dialog und der Strategiedialog zu wichtigen Fragen mit den Partnerländern, auch im Rahmen des Prozesses der Strategie zur Armutsbekämpfung, intensiviert wird;
 - Mittel zur Bekämpfung der drei Krankheiten bereitgestellt werden, einschließlich der Unterstützung der Strategie zur Armutsbekämpfung mit vorrangiger Ausrichtung auf die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und durch äußerst kosteneffiziente Maßnahmen, mit denen rasche Ergebnisse erzielt werden können;
 - in den Partnerländern für alle Bereiche einer integrierten Antwort auf die drei Krankheiten (Vorbeugung, Behandlung, Pflege und Forschung) Kapazitäten aufgebaut werden, insbesondere durch Entwicklung des Gesundheitswesens, einschließlich der Beschaffungspolitik und der Praktiken im Zusammenhang mit pharmazeutischen Produkten und Waren sowie für die gemeinsame Überwachung und Berichterstattung und
 - die Geber in der EU ihre Erfahrungen teilen und ihre Mittel für die technische Unterstützung gemeinsam einsetzen;
7. UNTERSTREICHT gleichermaßen die Notwendigkeit der vorgeschlagenen gemeinsamen Maßnahmen der Kommission und der Mitgliedstaaten auf weltweiter Ebene, damit insbesondere
- die Regulierungskapazitäten in den Partnerländern, u.a. auch durch regionale Zusammenarbeit verbessert werden;
 - die Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union und der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD) bei der Suche nach Lösungen für den Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich in zahlreichen afrikanischen Ländern verstärkt wird; und
 - die Forschung und Entwicklung im Bereich neuer Instrumente und Maßnahmen zur Bekämpfung der drei Krankheiten im Rahmen der Partnerschaft der europäischen Länder und der Entwicklungsländer zur Durchführung klinischer Versuche und von Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor, die sich auf die Entwicklung vorrangiger Instrumente konzentrieren, gefördert wird;

sowie die wichtige Rolle der EU auf weltweiter Ebene im Zusammenhang mit folgenden Aspekten:

- Förderung eines integrierten Ansatzes bei der Bekämpfung der drei Krankheiten, u.a. durch einen verlässlichen Zugang zu sicheren und bezahlbaren Arzneimitteln von hoher Qualität, zu Waren im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und zu anderen Waren des Gesundheitsbereichs sowie
 - Notwendigkeit einer starken europäischen Stimme im Hinblick auf wichtige internationale Übereinkommen – einschließlich Gleichstellung von Frauen und Männern, Rechte der Kinder, sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte, Bildung und Rechte an geistigem Eigentum und Gesundheitswesen;
8. ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, diese Maßnahmen auf Länderebene und auf globaler Ebene in Partnerschaft mit anderen Gebern, VN-Organisationen wie WHO, UNAIDS, UNFPA und UNICEF sowie mit weltweiten Initiativen einschließlich des Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM), "Roll-back Malaria" und "Stopp TBC" und im Rahmen von Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor durchzuführen;
9. UNTERSTREICHT die Bedeutung von EU-Maßnahmen auf Ebene der einzelnen Länder, insbesondere im Hinblick auf
- die Bereitstellung von Mitteln zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose durch geeignete Mechanismen;
 - einen Beitrag zum Aufbau von Kapazitäten für eine Arzneimittelpolitik unter Berücksichtigung der Verknüpfung mit Strategien der Prävention und des Zugangs zu Behandlungen und
 - die Förderung der menschlichen Sicherheit, z.B. durch eine gründliche Untersuchung der Auswirkungen der drei Krankheiten auf die menschliche Sicherheit, damit eine angemessene Antwort der EU erfolgen kann, durch eine bessere Ausbildung und Vorbereitung der Teilnehmer an Notfalleinsätzen, Konfliktlösungen, Friedenssicherungsmaßnahmen und Maßnahmen im Anschluss an Konflikte sowie durch Maßnahmen für eine größere Sicherheit in Schulen;
10. BRINGT die Bereitschaft der EU und ihrer Mitgliedstaaten ZUM AUSDRUCK, innovative Antworten auf den Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich zu geben, und ERSUCHT die Kommission, bis 2006 ein EU-Strategiepapier auszuarbeiten, um dem Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich innerhalb eines breiteren Gesundheitsrahmens zu begegnen;

11. BEGRÜSST die Absicht der Kommission, eine spezifische Strategie zur Bekämpfung von HIV/AIDS in der EU und in den Nachbarländern auszuarbeiten;
12. RUFT die Mitgliedstaaten und die Kommission dazu AUF, gemeinsam mit anderen Gebern für eine langfristige, angemessene Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu sorgen, damit die Finanzlücken geschlossen und die Maßnahmen gegen diese drei Krankheiten intensiviert werden können; dies sollte durch die Zuweisung erheblich höherer, vorhersehbarer Finanzmittel aus bestehenden Finanzquellen sowie gegebenenfalls durch den Einsatz innovativer Finanzierungsmechanismen geschehen; FORDERT die Kommission dazu AUF, angemessene finanzielle Mittel zur Durchführung des Aktionsprogramms bereitzustellen;
13. ERMUNTERT die Mitgliedstaaten und die Kommission, auch weiterhin ihr Engagement und ihre führende Rolle bei der Unterstützung des Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria unter Beweis zu stellen und gemeinsam mit anderen Gebern durch einen ständigen Wiederauffüllungsprozess für die volle Finanzierung dieses Fonds zu sorgen;
14. ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Umsetzung, die Ergebnisse und die Auswirkungen des Aktionsprogramms gemeinsam und umfassend zu überwachen und – wie in der Mitteilung vorgesehen – 2008 sowie 2010 darüber Bericht zu erstatten;
15. RUFT die EU und ihre Mitgliedstaaten dazu AUF, einen substanziellen Beitrag der EU für die Außerordentliche Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über HIV/AIDS im Juni 2005 und den VN-Gipfel auf hoher Ebene im September 2005, auf dem die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele geprüft werden soll, auszuarbeiten."

– **ERKLÄRUNG VON 2000 ÜBER DIE ENTWICKLUNGSPOLITIK**

Der Rat wurde von der Kommission über den Stand einer Mitteilung unterrichtet, die sie im Anschluss an eine Anhörung im Hinblick auf die Revision der Erklärung des Rates und der Kommission von 2000 über die Entwicklungspolitik ausarbeitet.

Dabei soll vor allem festgestellt werden, ob die – in der Erklärung von 2000 festgelegte – Entwicklungspolitik der Gemeinschaft weiterhin die Armutsbekämpfung als Kernziel verfolgen soll oder ob sie überprüft werden muss, damit der beschleunigten Globalisierung, den neuen Prioritäten der erweiterten EU und den Entwicklungen innerhalb der internationalen Gemeinschaft besser Rechnung getragen wird.

Mit der Revision der Erklärung wird angestrebt, die Rolle der Gemeinschaft klarer zu umreißen, zu überdenken, wie die Politik der EU mit der Politik der Mitgliedstaaten und der Partnerländer und mit den Initiativen der Zivilgesellschaft verzahnt wird, und zu prüfen, welche Mittel der Gemeinschaft zur Verfügung stehen.

Die Kommission will ihre Mitteilung Ende Juni annehmen; es ist vorgesehen, dass der Rat die neue Erklärung auf seiner Tagung am 21./22. November 2005 annimmt.

SONSTIGES

– ***Guinea-Bissau***

Der Rat nahm Ausführungen Portugals zur Kenntnis und unterstrich, dass die Europäische Union zusammen mit der übrigen internationalen Gemeinschaft den Übergangsprozess weiter unterstützen wird, so dass am 19. Juni 2005 freie und transparente Präsidentschaftswahlen abgehalten werden können.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

Siehe Pressemitteilung über die Tagung des Rates "Allgemeine Angelegenheiten":
Dokument 8816/05 Presse 111.
